

Kirchgemeinde: **Katholische Pfarrei Hl. Apostel Simon und Juda**

Zeijlerstraße 2, 01920 Crostwitz

Telefon: 035796 8040-0

Prozession: Osterreiterprozession von Crostwitz nach Panschwitz-Kuckau ins Kloster und zurück

Datum: 17.04.2022 von ca. 12:15 Uhr bis 18 Uhr

Anwesenheitsnachweis

Für das Osterreiten bedarf es zur Vermeidung der Ausbreitung des Covid-19 Virus den nachfolgenden Angaben um ein Durchführen der Prozession von Crostwitz nach Panschwitz Kuckau ins Kloster und zurück, als auch das Betreten des Crostwitzer Pfarr- und Friedhofgeländes und des Klostergeländes in Panschwitz Kuckau zu ermöglichen.

Angaben des Reiters: (ein Reiter pro Blatt)

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

() Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich nur zum Nachweis ev. auftretender Infektionswege.

() Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mundschutzmasken im Stall / Hof einzuhalten.

Unterschrift Reiter: _____ **Ort, Datum:** _____

Angaben der verantwortlichen Person des Hofes / Stalls, welche die Einhaltung der Hygienevorgaben des Stalls beaufsichtigt:

Vor- und Zuname des Hof/Stall Verantwortlichen: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

() Die Abgabe und Speicherung meiner Daten ausschließlich bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich nur zum Nachweis ev. auftretender Infektionswege.

() Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mundschutzmasken einzuhalten und im Stall durchzusetzen.
(Falschangaben können durch Behörden geahndet werden)

Unterschrift Hof/Stall Verantwortlicher: _____ **Ort, Datum:** _____

Ausfertigung für jeden Reiter und Aufbewahrung beim Hof/Stallverantwortlichen

Individuelles Hygienekonzept zur Vor- und Nachbereitung der Pferde Merkblatt

Eine verantwortliche Person des Hofes / Stalls beaufsichtigt die Einhaltung der folgenden **Hygienevorgaben** bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde im Stall bzw. Hofes. Diese muss auf Nachfrage kommunaler Behörden, mit Unterschrift aller betreffenden Personen vorgelegt werden. **Die Hygiene – und Zugangsbedingungen sind visualisiert gut sichtbar anzubringen (z.B. Stalltür).** Die regionalen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind aktuell zu prüfen, dazu gehört auch selbstständige Information über eine lokale Verschärfung.

Hygienevorgaben / Hygienekonzept

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten. Diese gelten auch im Stall und auf dem Hof. (Mindestabstand, Maske, Desinfektion)
- Gruppenbildung, Zusammenstehen/-sitzen in Gruppen nach der Tätigkeit läuft dem Schutzkonzept zuwider!
- Zutritt zu den Pferdeställen haben nur Pferdebesitzer, Hofeigentümer und Reiter (Zutrittskontrolle)
- Personen mit Krankheitssymptomen von CORONA oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen den Stall / Hof nicht betreten (Zutrittskontrolle)
- Vor dem Betreten des Stalltraktes wird sich entsprechend gründlich die Hände gewaschen oder am Eingang desinfiziert. Erst dann werden weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug, Sattelzeug etc. angefasst.
- Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 1,5m voneinander ein
- Für Reiter, die bei der Vor- bzw. Nachbereitung des Pferdes Hilfe benötigen, übernimmt dies **ein** Beauftragter des Hofes / Stalls, als ständiger Helfer. Der Mindestabstand und Tragen einer Maske ist dabei, möglichst einzuhalten.
- Reiter sollen fertig ausgerüstet und umgezogen zur Arbeit in den Stall kommen.
- Plätze für die Vor- und Nachbereitung der Pferde auf der Anlage werden „entzerrt“, so dass ausreichend Platz zwischen den Reitern entsteht. Bei Bedarf werden im Außenbereich fachgerecht Anbindeplätze eingerichtet.
- Die Sattelkammern werden möglichst einzeln nacheinander, in jedem Fall mit entsprechendem Abstand betreten.
- Im Anschluss an die Nachbereitung des Pferdes wird sich abermals gründlich die Hände gewaschen, sowie wenn möglich desinfiziert, bevor der Heimweg angetreten wird. (jeder benutzt sein eigenes Handtuch)
- namentlich geführte Listen sind vier Wochen aufzubewahren; dann zu vernichten
- Ausritt zu viert in einer festen Reitergruppe ist möglich; kein Wechsel von einer Gruppe zur anderen
- solidarisches Miteinander, Hygiene und Infektionsschutzvorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde sind selbstverständlich
- Für die Prozession werden für jeden Osterreiter 2 Stück qualifizierte Selbsttests durch den Landkreis Bautzen zur Verfügung gestellt. Diese sollten vor und nach der Prozession angewendet werden.

Rechtsverbindliche Bestätigung

Die vorgenannten Bestimmungen macht sich der Veranstalter als Schutzkonzept durch Unterzeichnung der nachstehenden Erklärung zu Eigen:

Es wird rechtsverbindlich bestätigt, dass die im Stall Merkblatt Hygienekonzept genannten Auflagen eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Gegenstand einer behördlichen Kontrolle sein können. Bei Verstößen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung verfügt werden.

Unterschrift Hof/Stall Verantwortlicher: _____ Ort, Datum: _____